

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/010/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Bestätigung der Mitglieder des Integrationsrates für die Wahlperiode 2026 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.09.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	02.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die benannten Mitglieder werden wie vorgeschlagen bestätigt.
2. Die Amtsperiode wird gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Integrationsratssatzung auf drei Jahre, d.h. von 2026 bis 2029 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach § 4 Abs. 1 Integrationsratsatzung werden 9 der insgesamt 16 stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrates aufgrund von eingegangenen Bewerbungen durch die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen benannt. Weitere 7 Mitglieder werden durch verschiedene Institutionen benannt. Die Benennung muss durch den Stadtrat bestätigt werden.

II. Sachvortrag

1. Grundlage

§ 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 der Integrationsratssatzung legt fest, dass neun der 16 (vgl. § 3 Abs. 1) stimmberechtigten Mitglieder aufgrund eigener Bewerbungen oder Vorschlägen aus der Bürgerschaft durch die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen benannt werden. Für die Zahl der jeweils zu benennenden Mitglieder sind die Sitzverhältnisse im Stadtrat maßgeblich.

Demnach entfallen auf die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion je 3 Sitze, auf die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die AfD-Fraktion und FW-Fraktion je ein Sitz.

Die benannten Personen müssen das 16 Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Schwabach haben und dürfen nicht Mitglied des Stadtrates sein. Sie muss einen Migrationshintergrund haben. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Weitere sieben stimmberechtigte Mitglieder des Integrationsrates werden gem. § 3 Abs 3 Integrationsratssatzung aus dem Kreis der gesellschaftlichen Gruppen mit Bezug zu den Zielen des Integrationsrates bestimmt

- Je ein Vertreter oder eine Vertreterin der christlichen und muslimischen Religionsgemeinschaften,
- zwei Vertreter oder Vertreterinnen der im Bereich der Migranten- und Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen,
- ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schwabacher Wirtschaft,
- ein Vertreter oder eine Vertreterin des Schwabacher Sports,
- der oder die Stadtratspfleger/in für Integrationsangelegenheiten.

Nach § 4 Abs. 6 der Integrationsratssatzung ist die Benennung der stimmberechtigten Mitglieder nach § 4 Abs. 2 und 3 durch den Stadtrat zu bestätigen.

2. Benennung

a) Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Integrationsratsatzung

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 7.4.2023 wurden insgesamt 18 Bewerbungen für den Integrationsrat eingereicht. Diese wurden an die vorschlagsberechtigten Fraktionen und Gruppen weitergeleitet.

Von diesen wurden als Mitglieder des Integrationsrates benannt:

SPD:

- Oleksandra Dibazhe,
- Nihal Lindemann,
- Mohamed Almasto

Nachrückerin:

- Olena Khatskevych

CSU:

- Johanna Müller
- Olena Zagarfova-Kraus
- Giuseppina Rita Ferrara

Nachrücker:

- Lucia Tomsa
- Shaalan Al-Shammari

Bündnis 90/Die Grünen:

- Annna Nicoletti

AfD:

- Maria Smorguner

Freie Wähler:

- Nikolaos Lachanas

Nachrückerin:

- Alexandrina Cibeá

Alle Vorgesetzten erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen. Sie haben erklärt, dass sie mit ihrer Benennung einverstanden sind. Für den Fall des Ausscheidens eines Mitglieds haben die entsendenden Gruppierungen bereits jetzt Nachrücker benannt.

b) Mitglieder nach § 3 Abs. 3 Integrationsratsatzung

Als Mitglieder aus dem Kreis der gesellschaftlichen Gruppen mit Bezug zu den Zielen des Integrationsrates wurden von den jeweiligen Gruppen benannt:

- Christliche Kirchen:
 - o Dr. Paul-Hermann Zellfelder
- Muslimische Religionsgemeinschaften:
 - o Betül Köklüoglu
- Organisationen im Bereich der Migranten- und Flüchtlingsarbeit:
 - o Daniel Wolfrum, Diakonie
 - o Lysett Fuchs, AWO
- Vertreter des Schwabacher Sports:
 - o Helmut Gruhn
- Stadtratspflegerin für Integrationsangelegenheiten:
 - o Rezarta Reimann
- Arbeitsgemeinschaft Schwabacher Wirtschaftsverbände:
 - o NN

c) Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen

Dem Integrationsrat gehören als beratende Mitglieder auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Stadtrats an. Dabei kann jede Fraktion eine/n Stadträtin oder Stadtrat als Vertreter/in benennen. Ausgenommen ist nur die Fraktion, die die Pflegerin für Integrationsangelegenheiten stellt, die automatisch stimmberechtigtes Mitglied im Integrationsrats ist (in diesem Fall die SPD-Fraktion).

Benannt wurden:

- CSU-Fraktion: Almuth Freller,
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Nadine Neumann,
- Fraktion der AfD: NN,
- Fraktion der Freien Wähler: Richard Garhammer.

Der Stadtrat wird gebeten die Benennung zu bestätigen.

3. Amtsperiode

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Integrationsratssatzung beträgt die Amtsperiode des Integrationsrates sechs Jahre. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Integrationsratssatzung kann der Stadtrat aber eine kürze Amtsperiode bestimmen. Dies ist bei der letzten Amtsperiode mit einer Begrenzung auf drei Jahre erfolgt. Diese Begrenzung hat sich bewährt. In der letzten, aber auch in vorhergehenden Perioden wechselt die Mitglieder teilweise stark, so dass teilweise schon während der Periode keine Nachrücker mehr zur Verfügung standen. Hier kann mit einer kürzen Amtsperiode flexibler reagiert werden. Die Amtsperiode des neuen Integrationsrates sollte daher auf den Zeitraum 2026 bis 2029 festgelegt werden.

III. Kosten

Keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.